

Der Wert der Hausarbeit

Viel Arbeit, kein Geld – das ist der Alltag von Hausfrauen und Hausmännern. Doch wehe, die fleißige Person wird auf Dauer krank. Dann fehlt ihre Kraft an allen Ecken und Enden. Berufsunfähigkeitsschutz brauchen deshalb auch die, die „nur“ Hausarbeit leisten.

— Zwischen 40 und 70 Euro im Monat müssen 30-jährige Hausfrauen und Hausmänner als Beitrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung einkalkulieren. Damit können sie sich bis zu ihrem 60. Geburtstag eine Berufsunfähigkeitsrente von 1 000 Euro monatlich sichern. Das ist ein vergleichsweise hoher Preis, aber er versichert auch ein wertvolles Gut: die Arbeitskraft.

Für Familien ist oft kaum ersichtlich, dass auch die Person, die ohne finanziellen Ausgleich den Haushalt schmeißt, teuer ersetzt werden muss, wenn sie ausfällt. Doch unter 1 600 Euro brutto im Monat ist eine Vollzeitkraft, die Hausarbeit und Kinderbetreuung für eine Familie übernimmt, schwer zu finden.

Eine Berufsunfähigkeitsrente dieser Höhe bietet derzeit kein Versicherer in Deutschland für Hausfrauen oder Hausmänner an. Oft liegt die maximale Rente für sie sogar bei nur 500 Euro im Monat. Kann die Mutter oder der Vater nichts mehr im Haushalt übernehmen, ist der finanzielle Schaden über eine Versicherung also nicht auszugleichen.

Mit 1 000 Euro Monatsrente ist es jedoch möglich, ein totales Desaster für eine Familie zu verhindern. Aber wann bekommt eine Hausfrau oder ein Hausmann eine Berufsunfähigkeitsrente?

Neues Angebot der Versicherer

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung sichert Kunden für den Fall ab, dass sie aus gesundheitlichen Gründen ihren Lebensunterhalt nicht mehr durch Erwerbstätigkeit bestreiten können. Hausfrauen und Hausmänner arbeiten unentgeltlich. Vor zehn Jahren boten viele Versicherer für diese Personengruppe deshalb noch gar keine Berufsunfähigkeitsversicherung an.

Der wachsende Wettbewerb der Branche hat das Angebot verbessert. Bei der Jagd auf möglichst viel Kundschaft versichern inzwischen die meisten Unternehmen auch Hausfrauen und Hausmänner. Einige Verträge werden allerdings noch immer mit einer Erwerbsunfähigkeitsklausel versehen (siehe Tabelle S. 70). Hausfrauen und Hausmänner zahlen dann den vergleichsweise ho-

hen Beitrag für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, sind aber nur für den Fall der Erwerbsunfähigkeit versichert.

Erwerbsunfähig ist, wer in keinem Beruf mehr täglich bis zu zwei oder drei Stunden tätig sein kann. Als berufsunfähig gilt dagegen schon jemand, der zu mindestens 50 Prozent aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in der Lage ist, in seinem Beruf zu arbeiten.

Ist eine Hausfrau oder ist ein Hausmann für den Fall der Berufsunfähigkeit versichert, ist das viel besser als nur für Erwerbsunfähigkeit. Erst wenn der Berufsunfähigkeitsschutz zu teuer ist, ist es sinnvoller, auf die preiswertere reine Erwerbsunfähigkeitsversicherung zu setzen (siehe FINANZtest 9/02, S. 74).

Die konkrete Tätigkeit

Ein Bandscheibenvorfall kann Auslöser sein, auch eine Brustkrebsdiagnose: Die Mutter von drei kleinen Kindern bewältigt ihren Haushalt nicht mehr. Sie ist berufsunfähig. „Dann prüfen wir, wie ihre konkrete Tätigkeit vor der Erkrankung aussah“, sagt Herbert Schlegel vom Versicherer Zürich in Frankfurt am Main. Die Kundin müsse dafür einen umfangreichen Fragebogen ausfüllen.

Schlegel: „Hausfrau oder Hausmann läuft bei uns als eigenständiger Beruf, dessen Ausgestaltung aber sehr unterschiedlich sein kann.“ Ob eine Berufsunfähigkeit anerkannt werde, hänge vom Einzelfall ab. „In einem Haushalt mit kleinen Kindern, für den eine Frau weitgehend zuständig ist, tritt Berufsunfähigkeit naturgemäß schneller ein, als wenn sie vor ihrer Erkrankung nur Repräsentationspflichten wahrnahm“, erklärt Versicherungsmann Schlegel.

Eingestuft wird eine Antragstellerin, die als Beruf „Hausfrau“ angibt, bei der Zürich in die Berufsgruppe 3. Schlegel: „Dort versichern wir unter anderem

Kochen, aufräumen, putzen, einkaufen, Wäsche waschen, trösten – die Aufgaben von Hausfrauen und Hausmännern sind vielfältig.



Stichwort



Verweisung

Ein Fachbegriff der Berufsunfähigkeitsversicherung ist „Verweisung“. Gemeint ist die Tatsache, dass eine Versicherungsgesellschaft einem Kunden, der berufsunfähig wird, die Auszahlung der vereinbarten Rente mit der Begründung verweigern kann, er könne zwar nicht mehr in seinem, aber in einem anderen Beruf arbeiten, eine Hausfrau beispielsweise in einem Callcenter.

Unterschieden werden „abstrakte“ und „konkrete“ Verweisung. Ist abstrakte Verweisung gemäß Vertrag möglich, muss das Unternehmen im Beispiel nachweisen, dass eine Hausfrau trotz ihrer angeschlagenen Gesundheit theoretisch als Telefonistin arbeiten könnte. Dann darf es die Rente verweigern. Ist nur die konkrete Verweisung zulässig, darf das Unternehmen die Rente nur verweigern, wenn die Hausfrau neuerdings tatsächlich einen Job als Telefonistin hat.

auch Elektriker und Monteure.“ Die Berufsgruppe 3 ist für Versicherte teurer als die 2, in der bei der Zürich der Grundpreis fällig ist. „In der 3 zahlt die Hausfrau oder der Hausmann wie jeder andere Kunde zwischen 30 und 40 Prozent Zuschlag.“

Seit dem 1. Juli 2000 verkauft das Unternehmen nur noch Verträge mit dem Verzicht auf die abstrakte Verweisung (siehe „Stichwort“ oben). Lediglich in der teuersten Berufsgruppe 4, in der die Zürich die aus ihrer Sicht höchsten Risiken (Schlegel: „Zum Beispiel Künstler“) einsortiert, sei abstrakte Verweisung noch Vertragsbestandteil.

Beim Kölner Versicherer Europa gehört der Beruf „Hausfrau/Hausmann“ in die Berufsgruppe 2. Das Unternehmen sortiert Antragsteller in drei Gruppen ein. Bereichsleiter Leben, Reiner Grabert: „In der 2 finden sich zum Beispiel auch kaufmännische Angestellte. Alle zahlen 40 Prozent Zuschlag auf die Grundprämie.“ 1 000 Euro Monatsrente sind bei der Europa die maximal zulässige Berufsunfähigkeitsrente für Hausfrauen und Hausmänner.

Ob Probleme im Versicherungsfall auftreten könnten, kann Grabert sich bisher nur theoretisch vorstellen: „Einen konkreten Fall hatten wir nämlich

noch nicht.“ Gebe es einen, werde sein Unternehmen detailliert anhand der bisherigen Tätigkeiten der Hausfrau oder des Hausmanns prüfen, welche aus gesundheitlichen Gründen in welchem Umfang nicht mehr möglich sind.

Die Zahl der Versicherten unter den Kunden der Europa, die „nur“ Hausarbeit nachgingen, sei minimal. Grabert: „Viele steigen aber wegen Kindern vorübergehend aus dem Beruf aus.“

Verträge vor der Elternzeit

Kunden, die während ihrer Berufstätigkeit eine Versicherung abgeschlossen haben und dann zu Hause sind, behandeln die Unternehmen unterschiedlich. Ob ein paar Wochen oder ein paar Jahre Berufsausstieg wegen Familienarbeit – bei der Europa gilt eine Ärztin oder Rechtsanwältin nach Ende der Muttschutzfrist als Hausfrau, wenn sie ihren Beruf wegen der Geburt eines Kindes vorübergehend aufgibt. Grabert: „Ihre wahrscheinlich recht hoch vereinbarte Rente bekäme sie aber auch, wenn sie als Hausfrau berufsunfähig wird.“

Bei der Zürich gilt der bisherige Beruf fünf Jahre ab Ausstieg weiter. Herbert Schlegel: „So lange bleibt die Ärztin für uns Ärztin. Wird sie in dieser Zeit berufsunfähig, geht es darum, ob sie noch als Ärztin arbeiten könnte, und nicht, ob sie ihre Hausarbeit erledigen kann.“

Für die Aachener und Münchener bleibt jeder, der aus dem Beruf aussteigt, Angehöriger dieses Berufs, sofern er anschließend „nur“ Hausfrau oder Hausmann ist. „Nur wenn der Kunde angibt, dass er niemals in seinen Beruf zurückkehren wolle, könnte eine Einschätzung als Hausfrau oder Hausmann infrage kommen“, sagt Hans-Jörg Binder von der Aachener und Münchener.



Vorsicht, nicht springen! Kinderbetreuung erfordert hundertprozentige Aufmerksamkeit, die mit angeschlagener Gesundheit schwer fällt.

Bei vielen Versicherern gilt der zuletzt ausgeübte Beruf so lange als maßgeblich, wie der Kunde auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar ist. In die IT-Branche zurückzukehren, könnte schon nach kurzer Unterbrechung schwierig sein. Eine Grundschullehrerin würde sich dagegen vermutlich auch nach vielen Jahren wieder im Beruf einfinden.

Ob es günstiger ist, wenn eine Frau als Hausfrau oder nach ihrem früheren Beruf eingestuft wird, ist offen. Die Arbeit zu Hause kann wegen hoher körperlicher Beanspruchung im Einzelfall sogar eher zur Anerkennung der Berufsunfähigkeit führen. **ADRESSEN S. 100** ●

Tipps



- **Bedarf.** Die finanzielle Absicherung durch den Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung benötigen Sie auch als Hausfrau oder Hausmann. Zwar arbeiten Sie unentgeltlich. Müssen Sie durch eine angestellte Vollzeitkraft ersetzt werden, wird Ihr Job für Ihre Familie aber teuer.
- **Elternzeit.** Versichern Sie sich möglichst schon gegen Berufsunfähigkeit, bevor Sie wegen Kindererziehung vorübergehend zu Hause bleiben. Berufstätige können die

Höhe ihrer Rente ihren Bedürfnissen anpassen.

- **Laufzeit.** Wählen Sie einen Vertrag mit einer Laufzeit bis mindestens 60 Jahre. Viele Hausfrauen und Hausmänner steigen nach der Familienphase wieder in den Beruf ein. Für den Abschluss eines neuen Berufsunfähigkeitsvertrags ist es dann meist zu spät, weil gesundheitliche Risiken zur Ablehnung führen würden. Der erste Vertrag sollte deshalb bis zum Rentenalter reichen.

UNSER RAT

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist für jeden wichtig, von dessen Arbeitskraft er selbst oder andere abhängen. Sofern Sie Hausfrau oder Hausmann sind, gilt das für Sie vor allem, wenn Sie täglich ein hohes Arbeitsvolumen bewältigen.

Bemühen sollten Sie sich um einen möglichst lang laufenden Vertrag (mindestens bis 60 Jahre) mit möglichst hoher Rente bei Berufsunfähigkeit

(mindestens 12 000 Euro Jahresrente), der Berufs- und nicht Erwerbsunfähigkeit versichert. Unternehmen, die Ihnen einen Vertrag mit einer Erwerbsunfähigkeitsklausel („EU-Klausel“ in Spalte 4) anbieten, sollten Sie nicht in Betracht ziehen.

Die Höhe des Beitrags ist zweitrangig. Erst wenn sich die Bedingungen mehrerer Angebote gleichen, sollte der Preis entscheiden. Gute Bedingun-

gen schließen die abstrakte Verweisung aus (siehe Spalte 2). Achten Sie darauf, dass Berufsunfähigkeit anerkannt wird, wenn ein Arzt sie für „voraussichtlich sechs Monate“ prognostiziert. Sie sollte ab Beginn anerkannt werden, auch wenn sie sich erst später als solche herausstellt. Eine rückwirkende Rentenzahlung sollte bis zu drei Jahren erfolgen, wenn Sie Ihre Berufsunfähigkeit verspätet melden.

● Berufsunfähigkeitsschutz für Hausfrauen und Hausmänner

Mehr als 12 000 Euro Jahresrente lassen nur wenige Versicherer zu.

Gesellschaft	Verzicht auf die abstrakte Verweisung	Maximale Jahresrente (in Euro)	Versicherter Beruf	Gesellschaft	Verzicht auf die abstrakte Verweisung	Maximale Jahresrente (in Euro)	Versicherter Beruf
Aachener & München.	●	13 200	Hausfrau/-mann	Karlsruher Hinterblieb.	●	12 000	Hausfrau/-mann
Allianz	●	12 000	Hausfrau/-mann	LVM	●	12 000	Hausfrau/-mann
Alte Leipziger	●	18 000	Hausfrau/-mann	mamax	●	12 000	Haus- und Familienpfleger
Arag	●	6 000	Hauswirtschafter/-in	Mannheimer	●	16 200	Haus- und Familienpfleger
Aspecta	●	12 000	Hausfrau/-mann	Münchener Verein	●	6 000	Hausfrau/-mann
Axa	●	12 000	Hausfrau/-mann	Neue BBV	●	12 000	Hausfrau/-mann
Barmenia	●	9 000	Hausfrau/-mann	Nürnberger	●	12 000	Hausfrau/-mann
Basler	●	12 000	Hauswirtschafter/-in	Öff. Berlin Brandenb. ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann
Bayern-Vers. ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann	Öffentl. Oldenburg ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann
BBV	●	12 000	Hausfrau/-mann	Plus	●	12 271	Hausfrau/-mann
Berlinische Leben	●	12 000	Hauswirtschafter/-in	Provinzial Nord ¹⁾	●	6 000	Hausfrau/-mann
Condor	●	12 000	Hausfrau/-mann	Provinzial Rheinl. ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann
Continental	●	9 000	Hausfrau/-mann	R + V	●	12 000	Hausfrau/-mann
CosmosDirekt ©	● ⁴⁾	12 000	Hausfrau/-mann	Rheinland	●	9 000	Hausfrau/-mann/EU-Klausel
DBV-Winterthur	●	9 600	Hausfrau/-mann	Saarland ¹⁾	●	7 200	Hausfrau/-mann
Debeka	●	12 000	Hausfrau/-mann/EU-Klausel	Schweizerische Renten	●	7 200	Hausfrau/-mann
Deutsche Ärzte-Vers. ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann	Securitas	●	9 000	Hausfrau/-mann/EU-Klausel
Deutscher Herold	²⁾	12 000	Hausfrau/-mann	Spark.-V. Sachsen ¹⁾	●	12 000	Haushälter/-in
Deutscher Ring	²⁾	13 200	Hauswirtschafter/-in	Stuttgarter	●	12 000	Hausfrau/-mann
DEVK/DEVK Eisenbahn	●	9 500	Hausfrau/-mann	Süddeutsche	●	6 000	Hausfrau/-mann
Dialog	●	9 203	Haushälter/-in	SV Baden-Württemb. ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann
Europa ©	●	12 271	Hausfrau/-mann	universa	●	12 000	Hausfrau/-mann
Familienfürsorge	●	12 271	Hausfrau/-mann	Victoria	●	12 000	Hausfrau/-mann/EU-Klausel ³⁾
Generali Lloyd	●	12 000	Hausfrau/-mann	Volkfürsorge	●	18 000	Hausfrau/-mann
Gothaer	●	12 000	Hausfrau/-mann	Volkswohl Bund	●	9 000	Hausfrau/-mann
Gutingia	●	12 000	Hausfrau/-mann	Westfäl. Provinzial ¹⁾	●	12 000	Hausfrau/-mann
Hamburger Leben	●	12 000	Hauswirtschafter/-in	WGV ©	●	15 000	Hausfrau/-mann
Hannoversche Leben ©	●	9 000	Hausfrau/-mann	Württembergische	●	6 000	Hausfrau/-mann
HDI	●	12 000	Hausfrau/-mann	WWK	●	12 000	Hauswirtschafter/-in
Helvetia	-	6 000	Hausfrau/-mann	Zürich	●	12 000	Hausfrau/-mann
Huk-Coburg	●	12 000	Hausfrau/-mann				
Inter	●	12 000	Hausfrau/-mann				
Interrisk	●	6 000	Hausfrau/-mann				
Karlsruher	●	12 000	Hausfrau/-mann				

© = Direktversicherer. ● = Trifft zu.

1) Angebot regional und/oder auf Personengruppen eingeschränkt.

2) Ab Alter 50 Verzicht auf die abstrakte Verweisung (Deutscher Ring ab Alter 55).

3) EU-Klausel entfällt bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

4) Gegen Zuschlag.

Stand: Dezember 2002

**BERUFS-
UNFÄHIGKEIT**
Seite 68-69

Aachener und Münchener Lebensvers. AG,
Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen,
Tel. 02 41/45 60,
Fax 02 41/4 56 45 10,
www.aachenerund
muenchener.de

Allianz Lebensvers.-AG,
Reinsburgstr. 19,
70178 Stuttgart,
Tel. 07 11/66 30,
Fax 07 11/6 63 15 35,
www.allianz.de

Alte Leipziger Lebensvers. gesellschaft aG,
Alte Leipziger-Platz 1,
61440 Oberursel,
Tel. 0 61 71/66 00,
Fax 0 61 71/2 44 34,
www.alte-leipziger.de

Arag Lebensvers.-AG,
Prinzregentenplatz 9,
81675 München,
Tel. 0 89/41 24 01,
Fax 0 89/41 24 25 25,
www.arag.de

Aspecta Lebensvers. AG,
Schwarzer Weg 28,
22309 Hamburg,
Tel. 0 40/6 32 07 01,
Fax 0 40/63 20 72 03,
www.aspecta.de

Axa Lebensvers. AG,
Gereonstr. 43-65,
50670 Köln,
Tel. 0 180 3/55 66 22,
Fax 02 21/14 82 27 50,
www.axa.de

**Barmenia
Lebensversicherung aG**
siehe Berufshaftpflicht

Basler Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
Basler Str. 4,
61352 Bad Homburg,
Tel. 0 61 72/1 30,
Fax 0 61 72/1 32 00,
www.basler.de

Bayern-Vers. Lebensvers. AG (Bayern, ehem. Reg.bez. Pfalz),
Deisenhofener Str. 63,
81535 München,
Tel. 0 89/6 23 60,
Fax 0 89/62 36 19 90,
www.bayern-versicherung.de

BBV Bayerische Beamten Lebensversicherung aG,
Thomas-Dehler-Str. 25,
81737 München,
Tel. 0 89/6 78 70,
Fax 0 89/67 87 91 50,
www.bbv.de

Berlinische Lebensvers. AG (Delta Lloyd),
Gustav-Stresemann-Ring 7-9,
65189 Wiesbaden,
Tel. 0 180 2/02 82 02,
Fax 06 11/7 73 26 64,
www.deltalloyd.de

Condor Lebensvers.-AG
siehe Berufshaftpflicht

Continentale Lebensversicherung aG,
Beethovenstr. 6,
80336 München,
Tel. 0 89/5 15 30,
Fax 0 89/5 15 34 19,
www.continentale.de

**CosmosDirekt
Lebensversicherungs-AG**
siehe Berufshaftpflicht

**DBV-Winterthur
Lebensversicherung AG,**
Frankfurter Str. 50,
65178 Wiesbaden,
Tel. 06 11/36 30,
Fax 06 11/3 63 65 65,
www.dbv-winterthur.de

Debeka Lebensversicherungsverein aG
siehe Berufshaftpflicht

Deutsche Ärzteversicherung AG (Heilberufe),
Siegburger Str. 215,
50679 Köln,
Tel. 02 21/14 82 27 00,
Fax 02 21/14 82 14 42,
www.aerzteversicherung.de

**Deutscher Herold
Lebensversicherung AG,**
Poppelsdorfer Allee 25-33,
53115 Bonn,
Tel. 02 28/2 68 01,
Fax 02 28/2 68 39 52,
www.herold.de

**Deutscher Ring
Lebensversicherungs-AG**
siehe Berufshaftpflicht

**DEVK Allg.
Lebensversicherungs-AG**
siehe Rechtsschutz

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung
Lebensversicherungsverein aG**
siehe Rechtsschutz

Dialog Lebensvers.-AG,
Halderstr. 29,
86150 Augsburg,
Tel. 08 21/50 23 30,
Fax 08 21/5 02 33 33,
www.dialog-leben.de

Europa Lebensvers. AG,
Piusstr. 137,
50931 Köln,
Tel. 02 21/5 73 72 00,
Fax 02 21/5 73 72 33,
www.europa.de

**Familienfürsorge
Lebensversicherung aG
im Raum der Kirchen,**
Doktorweg 2 4,
32756 Detmold,
Tel. 0 52 31/97 50,
Fax 0 52 31/97 53 00,
www.familienfuersorge.de

**Generali Lloyd
Lebensversicherung AG,**
Sonnenstr. 31,
80223 München,
Tel. 0 180 3/28 46 66,
Fax 0 69/15 02 20 96,
www.generali.de

Gothaer Lebensvers. AG,
Gothaer Platz 2-8,
37083 Göttingen,
Tel. 05 51/70 10,
Fax 05 51/70 17 01,
www.gothaer.de

**Gutingia
Lebensversicherung AG,**
Herzberger Landstr. 25,
37085 Göttingen,
Tel. 05 51/9 97 60,
Fax 05 51/9 97 67 35,
www.gutingia.de

Hamburger Lebensvers. AG (Delta Lloyd),
Wittelsbacher Str. 1,
65189 Wiesbaden,
Tel. 06 11/97 73 90,
Fax 06 11/9 77 39 29 23,
www.hamburger-leben.de

**Hannoversche
Lebensversicherung aG,**
Karl-Wiechert-Allee 10,
30622 Hannover,
Tel. 05 11/9 56 50,
Fax 05 11/9 56 56 66,
www.hannoversche-leben.de

HDI Lebensvers. AG,
Schwarzer Weg 28,
22309 Hamburg,
Tel. 0 40/6 32 07 02,
Fax 0 40/63 20 72 03,
www.hdi.de

**Helvetia
Versicherungen,**
Berliner Str. 56-58,
60311 Frankfurt/M.,
Tel. 0 69/1 33 20,
Fax 0 69/1 33 24 74,
www.helvetia.de

**Huk-Coburg
Lebensversicherung AG**
siehe Rechtsschutz

Inter Lebensvers. aG,
Erzbergerstr. 9-15,
68165 Mannheim,
Tel. 06 21/42 74 27,
Fax 06 21/42 79 44,
www.inter.de

**InterRisk
Lebensversicherung AG,**
Karl-Bosch-Str. 5,
65203 Wiesbaden,
Tel. 06 11/2 78 70,
Fax 06 11/2 78 72 22,
www.interrisk.de

Karlsruher Hinterbliebenenkasse AG, Lebensversicherung für Beamte und Angestellte der öffentlichen Verwaltung,
Friedrich-Scholl-Platz,
76112 Karlsruhe,
Tel. 07 21/3 53 55 33,
Fax 07 21/3 53 26 99,
www.karlsruher.de

**Karlsruher
Lebensversicherung AG,**
Friedrich-Scholl-Platz,
76112 Karlsruhe,
Tel. 07 21/3 53 55 33,
Fax 07 21/3 53 26 99,
www.karlsruher.de

LVM Lebensvers.-AG,
Kolde-Ring 21,
48126 Münster,
Tel. 02 51/7 02 13 28,
Fax 02 51/7 02 16 05,
www.lvm.de

mamax Lebensvers. AG,
Augustaanlage 66,
68165 Mannheim,
Tel. 0 800/62 62 92 66,
Fax 06 21/4 57 40 45,
www.mamax.com

**Mannheimer
Lebensversicherung AG**
siehe Berufshaftpflicht

**Münchener Verein
Versicherungsgruppe,**
80283 München,
Tel. 0 89/51 52 10 00,
Fax 0 89/51 52 15 01,
www.muenchener-verein.de

**Neue Bayerische
Beamten Lebensvers. AG,**
Thomas-Dehler-Str. 25,
81737 München,
Tel. 0 89/6 78 70,
Fax 0 89/67 87 91 50,
www.bbv.de

**Nürnberger
Lebensversicherung AG**
siehe Berufshaftpflicht

**Öffentliche Lebensvers.
Berlin Brandenburg** (Brandenburg, Berlin),
Voltaireweg 12,
14469 Potsdam,
Tel. 03 31/2 76 92 00,
Fax 03 31/2 76 94 90,
www.oeffentliche-leben.de

**Öffentliche Versicherungs-
gen Oldenburg** (ehem. Reg.bez. Weser-Ems),
Staugraben 11,
26122 Oldenburg,
Tel. 04 41/2 22 80,
Fax 04 41/2 22 84 40,
www.oeffentliche-oldenburg.de

Plus Lebensvers.-AG
siehe Berufshaftpflicht

**Provinzial Nord
Versicherungen**
siehe Berufshaftpflicht

**Provinzial Rheinland
Versicherungen** (ehem. Reg.bez. Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier),
40195 Düsseldorf,
Tel. 02 11/97 80,
Fax 02 11/9 78 17 00,
www.provinzial.com

R + V Lebensvers. AG,
Taanustr. 1,
65193 Wiesbaden,
Tel. 06 11/53 30,
Fax 06 11/5 33 45 00,
www.ruv.de

**Rheinland
Lebensversicherung AG,**
Rheinlandplatz,
41460 Neuss,
Tel. 0 21 31/29 00,
Fax 0 21 31/29 03 00,
www.rheinland-versicherungen.de

Saarland Versicherungen (Saarland),
Mainzer Str. 32-34,
66111 Saarbrücken,
Tel. 06 81/60 13 33,
Fax 06 81/60 14 50,
www.saarland-versicherungen.de

**Schweizerische Lebensversicherungs- und
Rentenanstalt,**
Berliner Str. 85,
80805 München,
Tel. 0 180 3/18 00 00,
Fax 0 180 3/17 00 00,
www.swisslife.de

**Securitas Gilde
Lebensversicherung AG,**
Am Wall 121,
28195 Bremen,
Tel. 0 180 3/22 34 42,
Fax 04 21/3 08 53 00,
www.securitas-versicherung.de

**Sparkassen-Vers. Sachsen
Lebensvers. AG**
siehe Berufshaftpflicht

**Stuttgarter
Lebensversicherung aG,**
Rotebühlstr. 120,
70197 Stuttgart,
Tel. 07 11/66 50,
Fax 07 11/6 65 15 16,
www.stuttgarter.de

**Süddeutsche
Lebensversicherung aG,**
Raiffeisenplatz 5,
70736 Fellbach,
Tel. 07 11/5 77 88 98,
Fax 07 11/5 77 88 88,
www.sueddeutsche-leben.de

**SV Lebensversicherung
AG** (ehem. Reg.bez. Nord-/Südwestfalen, Hohenzollern),
Gottlieb-Daimler-Str. 2,
68165 Mannheim,
Tel. 06 21/4 54 21 00,
www.sv-lebensversicherung.de

**uniVersa
Lebensversicherung aG,**
Sulzbacher Str. 1-7,
90489 Nürnberg,
Tel. 09 11/5 30 70,
Fax 09 11/53 07 16 76,
www.universa.de

Victoria Lebensvers.-AG,
Victoriaplatz 1,
40198 Düsseldorf,
Tel. 02 11/47 70,
Fax 02 11/4 77 22 22,
www.victoria.de

**Volksfürsorge Deutsche
Lebensversicherung AG,**
An der Alster 57-63,
20099 Hamburg,
Tel. 0 40/2 86 50,
Fax 0 40/28 65 33 69,
www.volksfuersorge.de

**Volkswohl Bund
Lebensversicherung aG,**
Südwall 37-41,
44139 Dortmund,
Tel. 02 31/5 43 30,
Fax 02 31/5 43 34 00,
www.volkswohl-bund.de

**Westfälische Provinzial
Lebensversicherung AG** (Landschaftsverband Westfalen-Lippe),
Provinzial-Allee 1,
48131 Münster,
Tel. 02 51/2 19 23 00,
Fax 02 51/2 19 23 00,
www.provinzial-online.de

**WGV-Schwäbische
Lebensversicherung AG,**
Tübinger Str. 43,
70178 Stuttgart,
Tel. 07 11/16 95 17 00,
Fax 07 11/16 95 55 81,
www.wgv-online.de

**Württembergische
Lebensversicherung AG**
siehe Rechtsschutz

WWW Lebensvers. aG,
Marsstr. 37,
80335 München,
Tel. 0 89/5 11 40,
Fax 0 89/51 14 23 37,
www.wwwk.de

Zürich Lebensvers. AG,
Solmstr. 27-37,
60486 Frankfurt/M.,
Tel. 0 180 3/24 24 11,
Fax 0 69/71 15 33 70,
www.zuerich-leben.de